Stand: 16.12.2025 10:51:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17492

"In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! - Schulschwimmunterricht vor Ort fördern!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/17492 vom 28.06.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18680 des KI vom 19.10.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/19417 vom 29.11.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.06.2017 **Drucksache** 17/17492

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! – Schulschwimmunterricht vor Ort fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeit im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen mögliche Förderung zur Sanierung von schulisch genutzten kommunalen Hallenbädern dahingehend neu zu konzipieren, dass die Förderung der Generalsanierung auch Kommunen zugutekommt, die nachweislich nur in der Lage sind einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zu leisten, gleichzeitig aber Schulsportklassen Schwimmunterricht gewährleisten und auch kein anderes Schulschwimmbad in einem zumutbaren Umkreis zu erreichen ist.

Begründung:

Die Sanierung von kommunalen Hallenbädern ist im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen über das Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 möglich. Der Erhalt von Schwimmbädern in den Städten und Gemeinden in Bayern ist wichtig, um das Schwimmenlernen insbesondere von Kindern zu fördern. So ist es nicht nur erschreckend. sondern ein deutliches Alarmzeichen, dass ca. 50 Prozent der Grundschüler als keine sicheren Schwimmer mehr gelten. Schwimmen ist und bleibt ein unverzichtbarer Teil des Bildungsauftrags und der Unterricht dafür sollte eine Selbstverständlichkeit für Grundschüler sein, genau wie Lesen und Schreiben. Dazu müssen aber auch die Voraussetzungen erfüllt sein, um Schwimmunterricht zu gewährleisten. Hier sind die Kommunen einerseits in der Pflicht und andererseits kommen sie in erhebliche finanzielle Belastung bei der Aufrechterhaltung eines Schwimmbads. Denn jeder Schwimmbetrieb ist gleichzeitig auch ein Zuschussbetrieb, das heißt die Unterhaltung von Schwimmbädern ist kostendeckend nicht möglich. Dennoch ist es notwendig, auch zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur in kleineren Gemeinden und insbesondere zum Erhalt des ortsnahen schulischen Schwimmunterrichts, schulisch genutzte kommunale Hallenbäder noch mehr zu fördern. Hierzu gehört auch, den Kommunen Hilfestellung zu geben, die den Eigenanteil nicht vollständig selbst aufbringen können und auch unterhalb einer Anzahl von 40 Sportklassen Schwimmunterricht gewährleisten und gleichzeitig das einzige im Umkreis erreichbare Schwimmbad betreiben.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/18680 19.10.2017

Beschlussempfehlung und **Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/17492

In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! - Schulschwimmunterricht vor Ort fördern!

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Joachim Hanisch Mitberichterstatter: Max Gibis

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Bildung und Kultus haben den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 12. Juli 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 165. Sitzung am 28. September 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 19. Oktober 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.11.2017 **Drucksache** 17/19417

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/17492, 17/18680

In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! – Schulschwimmunterricht vor Ort fördern!

Ablehnung

Die Präsidentin

LV.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Max Gibis

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.

a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! -

Schulschwimmunterricht vor Ort fördern! (Drs. 17/17492)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schwimmen in der Grundschule I:

Grundschülerinnen und Grundschüler zu "sicheren Schwimmern" ausbilden (Drs. 17/17490)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schwimmen in der Grundschule II:

Übergänge verbessern - Schwimmkompetenzen beim Übertritt vermerken (Drs. 17/17491)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredezeit von 24 Minuten beschlossen. Als Erstem darf ich für die FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwimmbäder und Schwimmfähigkeit sind Themen, die uns schon öfter beschäftigt haben. Ich bin froh darüber, dass die drei Anträge zusammengefasst werden. Das ist ein komplexes Thema. Wir müssen handeln, und teilweise finden auch schon Gespräche zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden statt, um hier etwas zu ändern.

Meine Damen und Herren, Schwimmen sollte so selbstverständlich sein wie das Radfahren, wie das Schreiben und wie das Lesen. Dass es nicht so ist, zeigen uns immer wieder die statistischen Zahlen und die Ergebnisse, die die DLRG herausgibt. Wir sind so weit, dass am Ende der Grundschule circa 50 % der Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sind zu schwimmen. Jetzt können wir uns über den Begriff streiten. Wann kann ein Kind schwimmen? Wann kann man das Ganze nicht als Schwimmen bezeichnen? – Ich glaube, das ist zweitrangig. Wir sollten uns darauf konzentrieren, dass wir viele Nichtschwimmer haben, dass wir handeln müssen.

Das ist nicht nur eine Aufgabe der Kommunen und des Staates, das ist natürlich primär eine Aufgabe der Eltern. Wenn wir eine Situation wie derzeit haben, müssen alle Seiten reagieren. Wir können die Eltern nicht dazu zwingen; aber wir können, soweit die Kommunen mitmachen, dafür sorgen, dass Abhilfe geschaffen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, das Schwimmen ist und bleibt ein unverzichtbarer Teil des Bildungsauftrags. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Möglichkeiten zum Schwimmen erhalten bleiben und nicht weiterhin wie in der Vergangenheit in kleineren Kommunen, vorwiegend im ländlichen Raum, ein Hallenbad nach dem anderen geschlossen wird. Diese Schwimmbäder, die irgendwann einmal gebaut wurden, wurden vonseiten des Staates gefördert. Insofern ist es eine ganz wichtige Geschichte, diese nicht dem Erdboden gleichzumachen, sondern alles Mögliche zu unternehmen, um sie zu erhalten.

Wir müssen dazu übergehen, die vorhandenen Strukturen, was die Finanzierung anbelangt, diese verkrusteten Zuschussrichtlinien zu überarbeiten. Warum muss eine gewisse Investitionssumme erreicht werden, damit bei einer Renovierung eines Schwimmbades überhaupt ein Zuschuss gewährt wird? – Viele Kommunen können sich das in dieser Form nicht leisten. Wir können uns auf eine Ausnahmeregelung für den strukturschwachen Raum einigen, die überall dort greift, wo in einem gewissen

Protokollauszug 117. Plenum, 29.11.2017

Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode

Umkreis kein weiteres Schwimmbad ist. Es muss doch möglich sein, auch bei geringe-

ren Kosten den Zuschuss zu gewähren.

Oft sind es diese Kleinigkeiten. Da kann man nicht sagen: Unsere Zuschussprogram-

me geben das nicht her. Sie sind nicht vom Himmel gefallen und sind veränderbar. Wir

müssen auf diese veränderten Substrukturen eingehen und neue Rahmenbedingun-

gen schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben inzwischen einen Verfassungsauftrag, gleichwer-

tige Lebensverhältnisse zu schaffen. Schieben wir das nicht dauernd vor uns her, son-

dern reagieren wir, handeln wir, tun wir früher etwas. Hier hätten wir die Chance, die-

sen Punkt aufzugreifen und die Schwimmfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler

zu verbessern.

Ich meine, dass wir insgesamt gesehen die Schwimmbäder erhalten müssen, weite

Wege zu anderen Schwimmbädern verhindern müssen, Neubauten fördern müssen,

auch mit anderen Zuschussrichtlinien. Auch in strukturschwachen Gebieten muss ein

Neubau möglich sein.

Wir müssen die Gruppengrößen begrenzen. Wenn ich vom Schwimmunterricht mit

29 Kindern lese – ich bin kein Lehrer, kein Schwimmlehrer –, ist mir klar, dass es mit

29 Kindern schwierig wird. Wenn etwas passiert, wird der Lehrer in die Verantwortung

genommen; dann geht das durch die Presse, ob wir wollen oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Bei 31 Kindern kann man eine Halbtagskraft zur Seite stellen.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt ja alles gar nicht!)

 Doch! – Wir fordern Gruppen mit 15 Kindern; diese kann man überschauen, da kann man einen vernünftigen Schwimmunterricht aufziehen, bei dem letztlich jeder das Schwimmen lernt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

 Das ist keine Frage der Ahnung, sondern das ist eine Frage des Wollens. Will ich allen Kindern das Schwimmen beibringen? Dann muss man andere Wege gehen. Mit Ihren Wegen sind Sie bisher dabei gescheitert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

Wir verzetteln uns mit dieser Diskussion.

Wir fordern zum Schluss unseres Antrags auf Drucksache 17/17491 einen Hinweis im Übertrittszeugnis der vierten Klasse, ob der Schüler Schwimmer oder Nichtschwimmer ist. Über den Begriff "Schwimmer" können wir uns trefflich streiten; die Definition hat beim letzten Mal die Hälfte Ihres Redebeitrags eingenommen. Ich glaube, das ist nicht das Entscheidende. Wir sollten ein Kriterium festlegen, und dann haben wir das Problem sicherlich sinnvoll gelöst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Kollege Gibis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Max Gibis (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem alle drei Anträge mit dem Thema Schwimmen zu tun haben, aber doch eine unterschiedliche Intention haben, haben wir uns darauf geeinigt, dass ich mich um den Antrag "Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen!" – darin geht es um die Förderung – kümmern werde. Alles, was mit Schule und Schwimmen zu tun hat, wird der Kollege Waschler behandeln.

Lieber Kollege Hanisch, Sie haben zumindest in den Teilen Ihrer Rede, in denen Sie die Förderung erwähnt haben, eigentlich überhaupt nichts zu dem gesagt, was in Ihrem Antrag steht. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass es möglich sein soll, Kommunen, die nachweislich aufgrund ihrer strukturellen und finanziellen Situation nur 10 % Eigenanteil leisten können, bis zu 90 % zu fördern. Dazu haben Sie eigentlich gar nichts gesagt. Sie haben das alles pauschaler verpackt und globaler gefordert. Ich kann hier aber nicht mehr tun, als auf Ihren Antrag explizit einzugehen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Kommunen, die sich nicht mehr als 10 % leisten können, bei Sanierungen oder Neubauten unterstützt werden sollen. Dazu muss ich sagen: Das ist bereits so. Im Rahmen der Schulschwimmbadförderung und im Rahmen des FAG ist es bereits jetzt möglich, Kommunen, die eine schlechte Finanzausstattung haben oder wirtschaftlich nicht so gut dastehen, bis zu 90 % zu fördern. Das gibt es schon. Förderungen bis 90 % sind gute Förderungen; damit können sich das auch Kommunen, die wirtschaftlich nicht so gut dastehen, leisten.

Mich stört an Ihrem Antrag "In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen!" die Begründung. Darin werfen Sie zwei Dinge in einen Topf. Zum einen fordern Sie eine 90-prozentige Förderung, zum anderen schreiben Sie, dass es den Kommunen schwerfällt, den Schwimmbadbetrieb aufrechtzuerhalten. Damit reden wir über das jährliche Defizit, das entsteht. Schwimmbäder, besonders Schulschwimmbäder, sind in der Regel nicht kostendeckend zu führen; das wissen wir. Bei deren Betrieb treten große Defizite auf, die die kommunalen Haushalte jährlich belasten; auch das wissen wir. Eine 90-prozentige Förderung bei der Sanierung wird das Problem des Defizits nicht lösen. Sicherlich kann man durch energetische Sanierungen die Energiekosten etwas drücken. Die Erfahrung zeigt aber, dass auch nach Sanierungen Defizite entstehen, die zwar etwas geringer, aber dennoch vorhanden sind. Ich glaube, hier muss man differenzieren.

Was die Förderung oder Unterstützung bei der Sanierung anbelangt, kann ich feststellen, dass in den letzten Jahren viel passiert ist. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie vor-

schlagen, dass man vielleicht noch einmal über die geforderten 40 Klassen nachdenkt. In den letzten Verhandlungen zum FAG ist ohnehin vereinbart worden, dass sich die kommunalen Spitzenverbände und die beteiligten Ministerien in einer separaten Arbeitsgruppe Gedanken dazu machen werden. Man nimmt sich dieses Problems an.

Was die jährlichen Betriebskostendefizite anbelangt, ist es eigentlich ganz einfach: Um sich solche Defizite leisten zu können, brauchen die Kommunen Geld. Diese Gelder sind derzeit, denke ich, sehr gut vorhanden. Zum einen haben wir sehr gute Steuereinnahmen, zum anderen haben wir einen Rekordfinanzausgleich, in dessen Rahmen wir die Kommunen unterstützen. Die Kommunen müssen abwägen, ob sie sich ein Defizit aus dem Schwimmbadbetrieb leisten wollen oder zum Beispiel in den Tourismus investieren wollen. In den Kommunen gibt es viele Baustellen. Jeder, der kommunalpolitisch tätig ist, weiß, dass diese Abwägungen immer zu treffen sind. –Da die Forderung Ihres Antrags, was die neunzigprozentige Förderung anbelangt, ohnehin schon erfüllt wird, müssen wir diesen auch ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Gibis, kommen Sie bitte für eine Zwischenbemerkung noch einmal zurück ans Mikrofon. – Herr Kollege Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): In dem Antrag der FREIEN WÄHLER geht es auch darum, dass eine Arbeitsgruppe zur Auslotung weiterer Fördermöglichkeiten für Schwimmbäder eingerichtet worden ist. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiger Punkt. Diese Fördermöglichkeiten gab es bis zum Jahr 1995; dann sind sie gestrichen worden. Nun hat Kollege Rüth schon am 10. Januar verkündet, es werde ein Sonderprogramm geben. Anfang Oktober verkündete der Präsident des Gemeindetags, Uwe Brandl, dass ein entsprechendes Förderprogramm sinnvoll und notwendig sei. Begründet wurde dies mit dem hörbaren Wunsch der Kommunen in Bayern, ihnen bei der Erhaltung der kommunalen Schwimmbäder zu helfen.

Jetzt wollen also die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den beiden Staatssekretären von Innen- und Wirtschaftsministerium in einer Arbeitsgruppe ausloten, wie kommunale Schwimmbäder künftig vom Freistaat stärker unterstützt werden können. Ich wollte fragen, wann diese Arbeitsgruppe tagt und wie deren Beratungen vorangehen.

Interessant ist in dem Zusammenhang auch noch, dass inzwischen zwei Landkreise in Unterfranken Fördergelder zur Verfügung stellen, nämlich der Landkreis Würzburg und der Landkreis Miltenberg. Dort hat man am Montag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen, 150.000 Euro für Bäder, die Schwimmkurse anbieten, einzustellen. Das heißt, gewisse Kommunen und Landkreise haben schon ihre Aufgaben erfüllt. Wann kommt die angekündigte Arbeitsgruppe endlich in Gang?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Max Gibis (CSU): Herr Kollege, wann genau diese Arbeitsgruppe gegründet wird, weiß ich nicht. Bei den FAG-Gesprächen wurde vereinbart, dass sie ins Leben gerufen wird, und meinen letzten Gesprächen mit dem Gemeindetag und mit dem Städtetag habe ich entnommen, dass es demnächst auch wirklich losgehen wird. Aber ein genaues Datum kann ich Ihnen leider nicht nennen. Wir müssten einmal die Staatsregierung fragen, ob sie schon Näheres weiß.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein ernstes Thema, das wir zum Schluss noch behandeln. Im letzten Jahr gab es 112 Schwimmunfälle mit Todesfolge. 80 % der Kinder in der 3. und 4. Jahrgangsstufe können nicht schwimmen. Das heißt, es gibt ein strukturelles Problem, das behoben werden muss. Also kann ich nicht sagen, wie Herr Waschler laut dem Protokoll aus dem Bildungsausschuss meinte, das sei alles bereits im Zusammenhang mit der Generalanfrage im letzten Plenum behandelt worden und

müsse jetzt nicht nochmal aufgerollt werden. Nein, wir müssen es immer und immer wieder aufrollen. Die Opposition hat hier einen Erfolg zu verzeichnen. Ich habe mir den Papierstapel einmal ausdrucken lassen. Nur aufgrund dieser Papiere der SPD wurde erreicht, dass es überhaupt eine Arbeitsgruppe gibt, die sich um das Schwimmbadnetz in Bayern kümmert, und das ist gut und richtig so.

(Beifall bei der SPD)

Warum ist dies wichtig? In den letzten zehn Jahren wurden in Bayern 43 Schwimmbäder geschlossen. Von den 910 Schwimmbädern in Bayern sind 299 sanierungsbedürftig, und zwar so stark, dass sie zum großen Teil geschlossen sind.

Bei solchen Lücken im Netz kann ich auch nicht mehr sagen, die Eltern sollten es richten. Vielmehr ist dies ein Thema, das uns hier angehen muss, weil auch die Eltern keine Schwimmbäder mehr finden und die Lehrkräfte gleich gar nicht. Es ist unsere Verantwortung, ein Schwimmbadnetz in Bayern aufzubauen. Das kann man nicht einigen Kommunen überlassen. In den Bäderstädten gibt es haufenweise Schwimmbäder und in anderen Städten gar keine. Daher muss es ein Netz geben, damit sowohl die Eltern als auch die Lehrkräfte Schwimmbäder zeitnah erreichen können. Das ist die entscheidende Herausforderung.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist es wichtig, dass wir hier nicht nur über den Bau, sondern auch über den Unterhalt sprechen. Sie, Herr Gibis, haben richtig gesagt: Das sind zwei Paar Schuhe. Aber wir wissen, dass Schwimmbäder per se defizitär sind. Ich kann Ihnen aus dem Sport sagen: Das Nächste wäre Eis. Eissport ist auch defizitär. Trotzdem stehe ich hier nicht und sage, dass ich ein Eislaufstättennetz in Bayern haben will, weil ich das schön finde. Schwimmen rettet vielmehr Leben, und ein Schwimmbädernetz in Bayern ist die Voraussetzung, damit wir alle, von den Kindern bis zu den Senioren, in diesem Bereich gut aufstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Aus dieser Analyse ergibt sich, dass wir die Lehrkräfte und die Schulen unbedingt befähigen müssen, damit an den Schulen überhaupt die Zeit und die Kompetenzen vorhanden sind, dass Schwimmunterricht stattfinden kann. Es sind nicht allein die 30 Kinder. Oftmals gibt es an den Grundschulen gar keine Lehrkräfte, die ein Schwimmer-Bronze- oder Silberabzeichen haben, was aber die Voraussetzung dafür ist, dass sie überhaupt Schwimmunterricht erteilen können, abgesehen davon, dass das Niveau unterschiedlich ist oder dass zwei Stunden am Stück verfügbar sein müssen, wenn tatsächlich in der Nähe ein Schwimmbad ist. Hier muss es noch viel mehr Möglichkeiten wie beispielsweise eine Schwimmwoche geben. Solche Möglichkeiten haben wir uns im Landessportbeirat vorstellen lassen. Es gäbe viel; den Lehrkräften muss einfach der Raum gelassen werden.

Ja, es ist Zeit. Wir müssen heute anfangen, um die nächste Generation der Schülerinnen und Schüler überhaupt noch zu erreichen und sicherzustellen, dass Schwimmunterricht so stattfinden kann, dass jedes Schulkind nach der 4. Klasse sicher schwimmen kann, um sich nachher im Sportunterricht der weiterführenden Schule in den Schwimmsportarten betätigen zu können. Der Lehrplan gäbe es eigentlich her. Wir müssen nur schauen, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Deswegen ist es so entscheidend, dass das Kultusministerium hier vorangeht. Das ist eine Sache, die uns alle gemeinsam angeht, nicht nur die Eltern, sondern auch das Kultusministerium, das die Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können. Dann hätten auch unsere Schwimmvereine endlich wieder die Möglichkeit, ihrer Vereinstätigkeit im Wettbewerbsbereich nachzukommen.

In den Kommunen ist ein Abdriften festzustellen, sodass es fast nur noch Spaßbäder gibt, weil das für sie effektiver ist. Aber herunterzurutschen ist nicht alles. Vielmehr ist es wichtig, dass ein Kind, das eine Rutsche herunterrutscht, danach noch ein Stück

weiterschwimmen kann. Sonst kommt es zu Unfällen, wie wir sie aus den Bädern auch kennen.

Daher geht mein Appell noch einmal an die Mehrheitsfraktion. Die Opposition schiebt an, aber Sie haben es in der Hand. Schauen Sie, dass wir im nächsten Jahr ein Schwimmbäderkonzept haben, damit wir unsere Kinder nicht länger mit ihrer Schwimmunfähigkeit alleine lassen, sondern alle unsere bayerischen Kinder spätestens nach der 4. Jahrgangsstufe schwimmen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Herr Kollege Dr. Fahn erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Stachowitz, der SPD herzlichen Dank, dass sie hier so viel angeschoben hat. Ich möchte hinzufügen: Für uns stellen Schwimmbäder keine freiwilligen, sondern eigentlich schon kommunale Pflichtaufgaben dar, bei denen die Gemeinden auf jeden Fall vom Freistaat unterstützt werden müssen. Das ist der Sinn des Ganzen.

Nur am Rande: Auch wir haben einen Stapel von Initiativen, zum Beispiel von Petitionen. Eine Petition aus Mönchberg im Landkreis Miltenberg haben wir im Plenum ausführlich diskutiert. Auch diese Initiativen haben sicherlich dazu beigetragen, dass die Landesregierung langsam initiativ wird. Aber ich denke, sie ist so langsam wie eine Schnecke.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Dr. Fahn, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Wir schließen uns der Meinung an. Das habe ich ja deutlich ausgeführt. Auch wir finden, dass der Freistaat aufgrund der Fakten, die ich genannt habe – mangelnde Schwimmfähigkeit im Grundschulbereich, Ertrinkende bei

Schwimmunfällen – in der Pflicht ist Ich habe extra erwähnt, dass die Opposition das Anliegen vorangetrieben hat. Ich gestehe Ihnen zu, dass Ihr Papier-Packen mindestens genauso groß ist. Deswegen sage ich: Ein ist ein gemeinsames Ergebnis der Opposition, dass Schwimmen wieder ein Thema im Freistaat ist und dass es die Arbeitsgruppe gibt. Unser Ziel ist es, endlich ein lückenloses Schwimmbadnetz in Bayern zu haben. Das ist die Voraussetzung, um die Schwimmfähigkeit zu verbessern. Diese Aufgabe muss strukturell angegangen werden; insoweit stimme ich Ihnen zu. Es geht nicht so weiter, dass wir einzelnen Kommunen etwas überlassen, sondern wir müssen uns den Radius gerade im ländlichen Raum noch einmal anschauen. Sie haben es dankenswerterweise noch einmal angesprochen. Die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" hat deutlich gemacht, dass wir auch unkonventionelle Wege gehen müssen. Auch die Schülerinnen und Schüler der Schulen, die in der ländlichen Region noch vorhanden sind, sollen die Möglichkeit haben, ein Schwimmbad gut zu erreichen, sodass der Schwimmunterricht stattfinden kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe zwar noch 38 Sekunden Redezeit. Aber ich belasse es dabei. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt spricht Herr Kollege Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den vergangenen Wochen hier im Landtag mehrmals mit der zurückgehenden Schwimmfähigkeit im Freistaat auseinandergesetzt. Als Antwort auf die Frage nach den Ursachen wird neben anderen Faktoren auch, und zwar einhellig, die Schließung kommunaler Bäder genannt.

In der Tat ist es um die Bäderinfrastruktur in Bayern schlecht bestellt. Diese Feststellung gilt insbesondere für Bäder, die besonders gut dafür geeignet sind, dort das

Schwimmen zu erlernen. Viele Schwimmbäder sind marode und stehen kurz vor der Schließung. Es ist schon gesagt worden: Seit 2014 sind 20 öffentliche Bäder geschlossen worden. Über 50 weiteren Bädern droht die Schließung. Viele sind sanierungsbedürftig. Insofern ist der erste Antrag der FREIEN WÄHLER, der "Stöpsel"-Antrag, so formuliert, dass er an der richtigen Stelle ansetzt; denn die bisherige Förderpolitik der CSU bzw. der Staatsregierung läuft seit Jahren ins Leere. Die Förderkonditionen sind so utopisch, dass sie von kaum einer Kommune erfüllt werden können, schon gar nicht von denen mit klammen Kassen. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole die Frage des Kollegen Hanisch: Warum setzen Sie die Grenze der Investitionskosten, ab denen eine Förderung möglich ist, nicht herunter? Wir wissen doch, dass in der Förderpraxis oft die Kommunen, die das Geld brauchen, tatsächlich nicht in den Genuss der Förderung kommen. Das sorgt immer wieder für Unmut.

Ich erinnere daran, dass wir im Innenausschuss über mehrere Petitionen dazu beraten haben. Im Februar haben wir über die Eingabe des Marktes Mönchberg in Unterfranken sogar im Plenum diskutiert; die Eingabe wurde damals von den FREIEN WÄH-LERN hochgezogen, Kollege Dr. Hans-Jürgen Fahn. Vor wenigen Wochen stand im Innenausschuss eine weitere Eingabe, die des Marktes Hofkirchen im Landkreis Passau, auf der Tagesordnung. Diese Eingaben sind mit der Mehrheit der CSU im Ausschuss für erledigt erklärt worden. Sie von der CSU behaupten im Innenausschuss immer: Es ist alles bestens. Es gibt kein Problem. Alles ist möglich. – Mit dieser Begründung haben Sie bisher alles, was von der Opposition vorgeschlagen worden ist, abgelehnt.

Wir, die grüne Landtagsfraktion, hatten uns bereits im Rahmen der Beratungen zum letzten Doppelhaushalt für eine verbesserte Förderung eingesetzt, weil viele kommunale Schwimmbäder nicht nur im Hinblick auf die Erhöhung der Attraktivität, sondern insbesondere auch energetisch saniert werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das Geld fehlt bzw. es kommt nicht dort an, wo es gebraucht wird. Das Schwimmbadsterben im Freistaat nimmt seinen Lauf. Bereits 1995 ist die Förderung kommunaler Freibäder und nicht schulisch genutzter Hallenbäder aus dem Förderkatalog des Artikels 10 FAG gestrichen worden. Diese Förderung muss wieder ermöglicht werden. Unsere Initiative haben Sie damals abgelehnt.

Immerhin haben Sie kürzlich angekündigt, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Arbeitsgruppe einzurichten, um verbesserte Fördermöglichkeiten auszuloten. Sie haben also zumindest zur Kenntnis genommen, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Ich hätte gern nachgefragt – der Herr Sportminister war ja kurzzeitig anwesend –, ob bereits etwas herausgekommen ist. Da aber weder der für Sport zuständige Minister noch der für Sport zuständige Staatssekretär anwesend ist, können wir diese Frage heute nicht beantworten.

Auch die weiteren Anträge der FREIEN WÄHLER finden unsere ausdrückliche Zustimmung. Wir GRÜNE haben bereits sehr ähnliche Initiativen eingebracht. Unsere Schulen haben eine Schlüsselfunktion, wenn es um die Verbesserung der Schwimmfähigkeit der jungen Menschen geht. Der Freischwimmer bzw. das Seepferdchen ist der erste Schritt, um als "sicherer Schwimmer" bzw. "sichere Schwimmerin" zu gelten. Wir müssen gerade für die Lehrkräfte die Rahmenbedingungen so setzen, dass sie ihrem Lehrauftrag tatsächlich nachkommen können.

Ich bin mir sicher, dass wir uns mit dem Thema noch länger auseinandersetzen müssen – wir von der Opposition sind jedenfalls sehr hartnäckig –, bis wir tatsächlich eine Lösung erreicht haben werden. Wir GRÜNE haben eine Anhörung zur Schwimmfähigkeit durchgesetzt. Ich bedanke mich noch einmal bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN, dass wir gemeinsam von unserem Minderheitenrecht Gebrauch gemacht haben. Die CSU-Fraktion erwartet sich von einer solchen Anhörung keinen Erkennt-

nisgewinn. Wir erwarten uns durchaus einen Erkenntnisgewinn. Wir sehen, dass wir ein Problem haben, und wollen es lösen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass in einer Debatte über das Thema Schulschwimmunterricht von der Opposition kein einziges Mitglied des Bildungsausschusses gesprochen hat. Das ist schon bemerkenswert;

(Beifall bei der CSU)

denn wir haben uns im Bildungsausschuss umfassend mit diesem Thema beschäftigt.

Herr Kollege Hanisch, Sie haben hier von "gescheitert" gesprochen. Sie sollten allerdings zur Kenntnis nehmen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Diese Einschätzung möchte ich in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit begründen.

Das Thema Schwimmen ist wichtig, keine Frage. Aber wir in Bayern haben auch insoweit einiges vorzuweisen. Das Thema Schwimmen ist in den modernsten Lehrplänen – wir haben solche Lehrpläne – grundgelegt. Zudem verfügen wir über das Personal, das Schwimmunterricht mit hoher Qualität erteilen kann.

Wenn gefordert wird, eine Nachführung im Sinne der Lehrerfortbildung vorzunehmen, dann weise ich darauf hin, dass in den vergangenen fünf Jahren allein 1.331 Grundschullehrer entsprechend fortgebildet wurden. Zudem besteht eine gute Kooperation mit Vereinen und Verbänden. Dort können nicht nur die Möglichkeiten des schulischen Bereichs, sondern auch die des außerschulischen Bereichs eingebracht werden. Außerdem ist die Verantwortung der Eltern nicht von der Hand zu weisen. All das sollte als eine Aktionsgemeinschaft betrachtet werden.

Die Analyse des renommierten Robert-Koch-Instituts enthält in puncto Schwimmfähigkeit zwei Kernaussagen: 85,5 % der 5- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland können schwimmen. Sie haben die Schwimmfähigkeit im Schnitt mit etwas mehr als sechs Jahren erlangt. Mit dem Alter steigt der Anteil der schwimmfähigen Kinder und Jugendlichen an; 98 % der 17-Jährigen können schwimmen.

Einige Vorredner haben die Rahmenbedingungen ins Feld geführt. Mir sei folgender Hinweis gestattet – das haben wir im Bildungsausschuss schon besprochen –: Wenn im Schwimmunterricht eine Deckelung auf 15 Kinder je betreuende Lehrkraft erfolgen soll, dann sind allein im Grundschulbereich 600 zusätzliche Stellenäquivalente notwendig, die aber, zumindest im Bereich der Grundschulen, nicht vorhanden sind. Wer behauptet, Schwimmunterricht mit mehr als 15 Schülern sei nicht durchführbar, nicht sinnvoll und nicht erfolgreich, der weiß nicht, wovon er spricht – Stichwort: Binnendifferenzierung. Ich kann Ihnen sagen: Auch mit großen Gruppen kann man erfolgreichen – und sicheren! – Schwimmunterricht praktizieren.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

Herr Kollege Strobl, ich weiß, wovon ich spreche, weil ich solchen Unterricht selbst, das heißt in der Praxis, durchgeführt habe – wohl als einer der wenigen in diesem Parlament.

Noch eine Anmerkung zur Dokumentation der Schwimmfähigkeit: Der Antrag enthält diesen Punkt. Die Dokumentation ist selbstverständlich möglich; aber sie ist nicht zwingend notwendig. Sie ist jedenfalls nicht notwendig, damit ein Lehrer, der künftig die Kinder unterrichtet, erfährt, ob sie schwimmen können. Dafür braucht er nicht dieses Papier. Ich weiß nach der ersten Stunde, inwieweit die Schwimmfähigkeit gegeben ist und ob ich pädagogisch nachführen bzw. weiterqualifizieren muss. Schließlich darf ich auf der Zielgeraden noch darauf hinweisen, dass die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation der FREIEN WÄHLER "Bewegtes Lernen 2020" auf Drucksache 17/17207, die am 12. Oktober dieses Jahres im Plenum behandelt wurde, aus-

führliche Informationen liefert. Zu den anderen Punkten beziehe ich mich auf das, was Kollege Gibis dargestellt hat. Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben eine gute Basis. Das Thema ist wichtig, das ist keine Frage. Von einem Scheitern zu reden, ist aber falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Die Opposition hat vielleicht die Berechtigung, es so zu behaupten. Die Realität sieht anders aus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung: Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Waschler, ob die Opposition oder die Regierung das sagt, ist, glaube ich, nicht entscheidend. Entscheidend ist etwas anderes, das sollten Sie wissen, und da bin ich etwas enttäuscht von dem, was Sie sagen. Entscheidend sind doch 120 Schwimmtote in einem Jahr in Deutschland. Entscheidend ist für mich auch eine andere Zahl, die von Fachleuten kommt. Sie zitieren immer eine andere Statistik. Bis zum 17. oder 18. Lebensjahr mag noch etwas an Schwimmfähigkeit dazukommen. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass rund 50 % der Kinder, die das vierte Schuljahr vollendet haben, nicht schwimmen können. Bei der Zahl der Schwimmtoten und der Zahl der Kinder, die nicht schwimmen können, kann ich nicht sagen, es sei alles in Ordnung und alles in Butter, sodass wir nicht reagieren müssten. Das sehen wir anders. Hier muss etwas in Bewegung gesetzt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Hanisch, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Jeder Schwimmtote ist einer zu viel. Nach der Analyse, wodurch Schwimmunfälle passieren, haben diese Unfälle aber am wenigsten damit zu tun, dass ein Nichtschwimmer ins Wasser springt und dann feststellt, dass er nicht schwimmen kann.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe nichts gesehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, wir haben uns gerade gemeldet!)

Ich habe nichts angezeigt bekommen. – Bitte schön, Frau Kollegin Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Waschler, es ist schon komisch, dass Sie die Kompetenz für den Schwimmunterricht nur denen zuschreiben, die im Bildungsausschuss vertreten sind, zumal in dem Protokoll, das ich gelesen habe, etwas anderes steht. Herzlichen Dank für die Protokolle, sie sind eine sehr gute Sache; das sage ich nur, weil dazu eine Umfrage durchgeführt worden ist.

Sie haben hier gesagt, dass die Argumente ausgetauscht sind, und deswegen wollten Sie nur noch das Wesentliche feststellen: Es stimmt, es passt alles, wir haben eine hohe Qualität – sagen Sie. Das steht doch im kompletten Widerspruch dazu, wie der Schwimmunterricht an den Schulen stattfindet. Jetzt frage ich Sie von der CSU, die im Bildungsausschuss zuständig sind: Haben Sie wirklich einmal vor Ort geschaut, wie die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können? Wenn Sie sagen, dass der Schwimmunterricht eine hohe Qualität habe, dann kann ich aufgrund meiner eigenen Besuche in Grundschulen nur sagen: Alle Lehrkräfte erzählen mir, wie ausgesprochen schwierig es ist. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb spricht es von hoher Arroganz, wenn Sie sagen, es habe schon alles in der Beantwortung der Interpellation gestanden und sei im Protokoll nachzulesen, und wir hätten eine hohe Qualität. Das Protokoll sagt etwas ganz anderes aus, und um das zu lesen, brauche ich nicht im Bildungsausschuss zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, auf Ihre Frage, ob ich mich von der Qualität des Schwimmunterrichts an den Schulen überzeugt habe und weiß, wie der Schwimmunterricht erteilt wird, antworte ich ganz einfach mit Ja.

(Diana Stachowitz (SPD): Nicht wie, sondern wie oft die Lehrkräfte Schwimmunterricht machen können! Aber lassen Sie es doch! – Volkmar Halbleib (SPD): Alles gesagt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung machen können, und der Herr Kollege Prof. Waschler ist mit seinen Ausführungen am Ende.

(Diana Stachowitz (SPD): Alles verstanden! Danke!)

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und für Bildung und Kultus empfehlen, die drei genannten Anträge abzulehnen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" bekanntgeben: Mit Ja haben 134 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19239 mit 17/19246 sowie auf den Drucksachen 17/19258 mit 17/19264 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 12 mit 24 und die Listennummern 15, 40 und 42 der nicht einzeln zu beratenden Anträge werden auf einen der nächsten Plenartage verschoben. – Damit schließe ich die Sitzung für heute. Ich danke Ihnen allen.

(Schluss: 18.56 Uhr)